

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 13. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2024)

zum Thema:

**Soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in den neuen Geflüchteten-  
Unterkünften in Lichtenberg**

und **Antwort** vom 29. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20882

vom 13. November 2024

über Soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in den neuen Geflüchteten-Unterkünften in Lichtenberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut einer Großen Anfrage an das Lichtenberger Bezirksamt werden die neu geplanten Geflüchteten-Unterkünfte in Lichtenberg, worunter auch das City-Hotel East an der Landsberger Allee fällt, in die Schulplatzregionen 1, 2 und 3 des Bezirkes fallen. Laut der Antwort des Lichtenberger Bezirksamtes ist von einem Defizit von insgesamt 1470 Schulplätzen für das Schuljahr 2025/2026 in den jetzigen Einzugsgebieten die Rede, über 800 Schüler\*innen werden bei der Belegung der Unterkünfte erwartet. Welche konkreten Maßnahmen und Handlungsschritte wird der Senat ergreifen um dem Schulplatzdefizit entgegenzuwirken?

a. Wie viele Willkommensklassen sind geplant und wie wird der Senat den Bezirk Lichtenberg unterstützen um die Verteilung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zu steuern?

b. Plant der Senat die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen langfristig nur in Willkommensklassen unterzubringen oder werden Maßnahmen ergriffen, die einen Wechsel in die Regelschulklasse ermöglichen?

c. Plant der Senat den Bau einer sogenannten „Containerschule“ in Lichtenberg nach Vorbild der sogenannten „Containerschule“ in Tegel?

Zu 1. a.: Die Einrichtung von Willkommensklassen erfolgt bedarfsorientiert. Noch ist seitens des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) keine Aussage über die Belegungsstruktur der geplanten neuen Unterkünfte bekannt. Dies erfolgt jeweils sehr kurzfristig. Der grundsätzliche Belegungsansatz des LAF beinhaltet eine hälftige Belegung mit Familien bzw. Alleinreisenden. Dies ist auch im Hotelgebäude Landsberger Allee, das seit dem 11. November 2024 sukzessive bezogen wird, der Fall. Generell ist mit rund 20-25 % Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter zu rechnen. Mit Stand 20. November 2024 sind rund 100 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus dem Ankunftszentrum TXL in die Unterkunft Landsberger Allee gezogen.

Im Bereich der Willkommensklassen prüfen Schulamt und Schulaufsicht Lichtenberg aktuell intensiv, an welchen Schulen noch Kapazitäten für die Einrichtung von Willkommensklassen bestehen bzw. an welchen Standorten die Möglichkeit besteht, Filialen für Willkommensklassen einzurichten. Darüber hinaus können die Jugendlichen, die bereits einen Schulplatz an der Willkommenschule TXL haben, diesen bis zur Schaffung eines bezirklichen Angebots vorübergehend nutzen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) unterstützt den Bezirk hier durch regelmäßigen Informationstransfer bspw. hinsichtlich der Umzüge aus der UA-TXL in die Landsberger Allee, Zusammenführen aller Akteure in Rückspracherunden, Bereitstellen von Übersichten zu möglichen Standorten zur Einrichtung von Schulfilialen, bei der Personalbeschaffung und der Bereitstellung von Konzepten und Materialien für Willkommensklassen im Filialsystem.

Für den Bedarf an Regelschulplätzen gelten die üblichen, fest etablierten Verfahrens- und Kommunikationswege zwischen der SenBJF und dem Bezirk wie beispielsweise regelmäßige Monitoring-Runden.

Zu 1. b.: Bei Willkommensklassen handelt es sich um temporäre Lerngruppen zum Erwerb der deutschen Sprache. Insofern ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Sprachniveaus in Regelklassen übergehen.

Zu 1. c.: Der Senat hat mit Festlegung der WCD 2.0 Standorte u. a. für die Standorte Darßer Straße 153 in Verbindung mit dem Standort Darßer Straße 101, 101a und Klützer Straße die Bereitstellung von Räumlichkeiten zum Zweck der Beschulung und für weitere Bildungsangebote beschlossen. Die SenBJF steht hierzu mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) und dem Bezirk Lichtenberg in Kontakt.

2. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen um das nötige Lehrkräftepersonal für die laut der Anfrage ca. 800 geflüchteten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bereitzustellen?

Zu 2.: Für die Gewinnung von Personal und für die Auswahlverfahren werden die Bewerberlisten aus diversen Dauerausschreibungen genutzt. Diese sind auf dem Karriereportal des Landes Berlins veröffentlicht. Neben der Ausschreibung für Laufbahnbewerberinnen und -bewerber gibt es z. B. Ausschreibungen für Lehrkräfte für Willkommensklassen, Ausschreibungen für Lehrkräfte nach Recht des Heimatlandes oder Ausschreibungen für Lehrkräfte für den Erstsprachunterricht in Ukrainisch (ESU).

3. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen um das nötige pädagogische Personal für die geflüchteten, nicht schulpflichtigen Kinder bereitzustellen?

Zu 3.: In der Einrichtung in der Landsberger Allee 203 ist ein Angebot der Frühen Bildung vor Ort geplant. Diese Angebote werden von Freien Trägern der Jugendhilfe betrieben, die das entsprechende Personal vorhalten. Zudem ist vorgesehen, das bestehende Angebot der Plätze in den Kindertagesstätten im Umfeld zu nutzen.

4. Wie sichert der Senat die Mittagessenversorgung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen an den neuen Standorten der Willkommensklassen?

Zu 4.: Aktuell gibt es noch keine neuen Standorte für Willkommensklassen. Sollten derartige Standorte etabliert werden, wird dort nach den Grundsätzen der Berliner Schule verfahren und die Teilnahme an der Mittagessenversorgung gewährleistet.

5. Welche außerschulischen Bildungsangebote in den neu geplanten Geflüchteten-Unterkünften in Lichtenberg plant der Senat für Kinder und Jugendliche bereitzustellen, da Begegnungsräume besonders für geflüchtete Kinder und Jugendliche unabdingbar sind für eine gelingende Integration?

Zu 5.: Durch den Trägerverbund „EINSTEIGEN – Verbund für junge Wege in die Stadt“ (WeTek, Outreach, GSJ, CABUWAZI) werden mobile berlinweite Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach § 11 und § 13 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) (musikpädagogische, sportorientierte, zirkuspädagogische und beratende Angebote) in und im Umfeld von Unterkünften für geflüchtete Menschen angeboten. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Berliner Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen. Es wird in Abstimmung mit dem Jugendamt Lichtenberg die Umsetzung dieses Angebots auch an der geplanten Unterkunft in Lichtenberg geprüft. Bezogen hierauf sind allerdings die Möglichkeiten von

den laufenden Entwicklungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abhängig.

Die integrative Kraft des Sports wurde im Laufe der letzten Jahre immer wieder deutlich. Zuletzt wurden und werden im Ankunftszentrum für Geflüchtete in Tegel bereits (schul-) sportliche Angebote von und mit zuverlässigen und engagierten Kooperationspartnern aus dem organisierten Sport umgesetzt. Weiterführend wurden Schwimmintensivkurse für geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Sommerferien angeboten. Die Organisation derartiger Sportangebote für die Kinder und Jugendlichen kann unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und auf Grundlage der notwendigen infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort ebenfalls umgesetzt werden.

6. Wie wird an den neuen Standorten der Geflüchteten-Unterkünften die Kinderbetreuung gewährleistet für nicht schulpflichtige Kinder?

Zu 6.: An den Standorten der Unterkünfte werden Angebote der Frühen Bildung vor Ort sowie Freizeit- und Sportangebote entwickelt. Darüber hinaus werden die bestehenden Angebote der Kindertagesstätten im Umkreis der Einrichtungen aktiv einbezogen.

7. Welche neu geplanten Unterkünfte in Lichtenberg werden von Geflüchteten zu wann und mit welchen Kapazitäten bezogen?

a. Wie werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in diesen Unterkünften verteilt werden?

Zu 7. und 7. a.: In Lichtenberg sind gemäß Beschlusses des Senats folgende Unterkünfte als Wohncontainer-Dörfer (WCD) geplant:

- Storkower Str. 220 (WCD 2.0, 310 Plätze)
- Darßer Str. 101 (WCD 2.0, 150 Plätze)
- Darßer Str. 153 (WCD 2.0, 620 Plätze)
- Klützer Str. 42 (WCD 2.0, 510 Plätze)

Für die Umsetzung sind hierbei noch Beschlüsse des Berliner Abgeordnetenhauses erforderlich, so dass aktuell noch keine Zeitschiene benannt werden kann.

Des Weiteren wurde die Immobilie Landsberger Allee angemietet. Aktuell stehen hier 780 Plätze als Erstaufnahmeeinrichtung (AE) zur Verfügung. Ab 01.07.2025 sollen hier insgesamt 1.200 Plätze als Gemeinschaftsunterkunft (GU) (anstelle der AE-Plätze, nicht als Ergänzung), zur Verfügung stehen.

Die Belegungssteuerung findet kurzfristig ungefähr 6-1 Wochen vor Bezug statt. Das LAF rechnet im Durchschnitt mit einer Anzahl von rund 35 % Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren; daran beträgt der Anteil der schulpflichtigen Kinder rund 20 %.

8. Wie viele geflüchtete Schüler\*innen stehen jetzt schon auf der Warteliste für Regelschulklassen im Einzugsgebiet?

a. Besitzt der Senat Berichte wie sich diese Zahl weiterentwickeln wird, falls ja, wie sehen die Zahlen für 2025/2026 aus?

Zu 8. und 8. a: Entsprechende Wartelisten können nur vom Schulträger, hier das bezirkliche Schul- und Sportamt, geführt werden. Aktuell werden keine Wartelisten für Regelklassen im Bezirk geführt. Zur weiteren Entwicklung kann der Bezirk derzeit aufgrund der dynamischen Entwicklung (siehe oben) keine Auskunft geben.

9. Aus welchen Gründen fasst das Monitoring der Senatsverwaltung aktuell weder den Zuzug aus Neubauvorhaben noch die Anzahl von geplanten Unterkünften im Bezirk Lichtenberg in vollem Umfang ein? Wie wird der Senat die Verteilung von Geflüchtetenunterkünften - und die sozialen Angebote innerhalb derer - in Zukunft ohne ein systematisch korrektes Monitoring steuern?

Zu 9.: Sowohl die Schulplatzbedarfe im Rahmen von Wohnungsbauvorhaben als auch im Zusammenhang mit der Beschulung von Geflüchteten werden grundsätzlich im regelmäßigen Monitoring der SenBJF mit den Schulträgern berücksichtigt. Um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden, wurde ein jährlich durchgeführtes Monitoring-Verfahren als Planungsinstrument der SenBJF eingeführt. Ziel des Verfahrens ist es, in Abstimmung mit den Bezirken ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen. Dies ermöglicht eine Dokumentation bezirklicher Schulnetzplanungen, eine Steuerung der Schulbaumaßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive durch eine schulfachliche Priorisierung sowie eine damit einhergehende mittel- und langfristige Flächenvorsorge.

Die mit den jeweiligen bezirklichen Schulträgern im Dialog erarbeiteten und abgestimmten Monitoring-Berichte geben den quantitativen Rahmen in Bezug auf Schulbaumaßnahmen vor, die auf Ebene der bezirklichen Schulentwicklungsplanung konkretisiert werden. Im Rahmen des Monitoring-Verfahrens der Schulplatzprognose ist die „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021 - 2040“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) empirische Grundlage. In diese fließen - neben anderen Variablen - auch Daten des

Wohnbauflächen-Informationssystems (WoFIS), und damit die geplanten Neubauvorhaben, ein, die von den Bezirken selbst gemeldet werden. Die Güte der Daten ergibt sich aus der Pflege der Daten.

In der Bevölkerungsprognose werden auch Annahmen zu den Auslandswanderungen getroffen (Kapitel 4.3.) inklusive der Berücksichtigung von Fluchtbewegungen nach Berlin (<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/>).

Weitere Datengrundlage des Monitorings ist das Einwohnerregister des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) – hier sind alle in Berlin gemeldeten Kinder und Jugendlichen registriert. Grundsätzlich werden alle in Berlin gemeldeten Personen in der relevanten Altersgruppe schulpflichtig, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus (vgl. Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage S19-19323 sowie S19-20459) berücksichtigt.

Geflüchtete Kinder werden bei der Schulplatzprognose daher nicht gesondert betrachtet, da deren Berücksichtigung über die Nutzung der Bevölkerungsprognose bzw. des Einwohnerregisters als empirische Grundlage für die Schulplatzplanung gewährleistet ist. Somit wird auch mit Übergangsquoten von Willkommensklassen in Regelklassen von 100 % gerechnet.

Sofern sich ad-hoc Bedarfe aus Wohnungsneubau und Geflüchtetenunterkünften ergeben, die nicht in die Bevölkerungsprognose eingehen konnten, werden diese in den jährlich stattfindenden Monitoring-Gesprächen als auch situativ unterjährig behandelt und anerkannt.

10. Gibt es von Seiten des Senats ein Konzept für das gesamte Land Berlin zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher und welche Räumlichkeiten stehen konkret ab wann zur Verfügung?

Zu 10.: Um dem hohen Bedarf an einer gesamtstädtischen Steuerung der Versorgung mit Schulplätzen für neuzugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche zu begegnen, wurde innerhalb der SenBJF eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Vorschläge zur Erfassung der Daten (Schulplatzbedarfe, vorhandene Schulplätze, Auslastung der Schulen, Räumlichkeiten in- und außerhalb von Schule bspw.

Jugendfreizeiteinrichtungen) und zur optimalen Zusammenarbeit der zentralen und bezirklichen Akteure entwickelt und mit allen Beteiligten abstimmt.

Die Bereitstellung von Räumlichkeiten und die Vergabe von Schulplätzen liegt für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in den Händen der Bezirke. Grundsätzliche Zielsetzung ist die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Schule. Erst nach intensiver Prüfung der Kapazitäten in Schule werden weitere Schritte verfolgt wie bspw. die Prüfung der Kapazitäten sozialer Infrastruktur, die Anmietung von Gewerberäumen zur

Einrichtung von Willkommensklassen im Filialsystem oder ggf. die Errichtung von Schulcontainern. Teil des Konzeptes sind hierbei auch die zentralen Beschulungsangebote an den Ankunftszentren TXL (hier P10 und Saatwinkler Damm) und THF (in Umsetzung).

Berlin, den 29. November 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie